

Vertagungen vermeiden, Sicherheit für Antrag- steller*innen schaffen

Antrag:

Der StuRa möge beschließen, die Antragsfrist auf 10 Tage vor der Sitzung, d.h. Donnerstag vor der Sitzungseinladung, festzulegen. Eine entsprechende Änderung der GO und anderer Unterlagen gilt mit diesem Beschluss als vollzogen.

Begründung: Es ist für Antragsteller*innen höchst unbefriedigend, wenn Anträge aus guten oder nicht-guten Gründen vertagt werden müssen. Wir glauben, dass es sinnvoll sein kann, dies durch eine längere Antragsfrist zu begegnen. Anträge, die später eingehen können weiterhin mit 2/3-Mehrheit durch den StuRa auf die TO gehoben werden, sofern dieser eine Eilbedürftigkeit o.Ä. erkennt oder mehrheitlich davon ausgeht, dass er sich hierzu eine Meinung bilden kann. Das Anträge teilweise rechtzeitig eingegangen sind, aber erst am Tag der Sitzung versendet wurden, ist für uns unbefriedigend. Daher wollen wir die Antragsfrist enden lassen, bevor die Sitzungseinladung bekannt gemacht werden muss. Die Verlängerung der Antragsfrist sowie der Beschluss fester Sitzungstermine hilft Sicherheit für Antragsteller*innen zu schaffen. Wir bitten daher darum, neben diesem Antrag auch den Antrag für die Festsetzung der Sitzungstermine anzunehmen.